



Haushaltssatzung und Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247), hat die Gemeindevertretung am 06.05.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.645.845 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.263.773 €
mit einem Saldo von	<u>382.072 €</u>
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	<u>0 €</u>
mit einem Überschuss von	382.072 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	669.125 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	708.043 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	998.845 €
mit einem Saldo von	<u>-290.802 €</u>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	875.652 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.069.527 €
mit einem Saldo von	<u>-193.875 €</u>
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	38.164 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 409.863 € festgesetzt.



§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.948.718 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 695 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 695 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 375 v.H. |

§ 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die grundsätzliche Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand bis **50.000 €** und die Gemeindevertretung darüber hinaus. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind generell durch den Gemeindevorstand bis **25.000 €** und darüber hinaus durch die Gemeindevertretung zu bewilligen, wenn die betroffenen Plan-/Buchungsstellen nicht durch Vermerk für deckungsfähig erklärt wurden.

Bad Salzschlirf, den 06.05.2020

DER GEMEINDEVORSTAND DER
GEMEINDE BAD SALZSCHLIRF

- Matthias Kübel -
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 abs. 4, 103 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie hat haben folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ im Rathaus, der Gemeinde Bad Salzschlirf, Zimmer 4 zu folgenden Uhrzeiten aus:

Öffnungszeiten	
Montag- Freitag	08:00 – 12: Uhr
Dienstag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Bad Salzschlirf, den _____

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bad Salzschlirf**

- Matthias Kübel -
Bürgermeister



Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Bad Salzschlirf für das Haushaltsjahr 2020

1. Allgemeines

Seit dem 01.01.2009 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bad Salzschlirf nach den Grundsätzen der doppelten (doppischen) Buchführung geführt. Der vorliegende Haushaltsplan trägt diesem Beschluss Rechnung und wurde gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) aufgestellt.

Nach § 6 der GemHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht als Anlage beizufügen, der einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft gibt und die für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft wichtigsten Daten aus dem Haushaltsplan darstellt.

Die im Folgenden genannten Annahmen, Erläuterungen und Prognosen beziehen sich daher ebenso wie die beigefügten grafischen Darstellungen auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretersitzung vorliegenden Erkenntnisse.

Soweit nicht anders angegeben beziehen sich die dargestellten Daten bis 2018 auf die jeweiligen Ergebnisse der geprüften Jahresabschlüsse. Der Jahresabschluss 2018 ist aufgestellt und befindet sich bei der Revision Fulda zur Prüfung.

Der Vorbericht spiegelt die Haushaltssituation zum Zeitpunkt der Einbringung wieder. Das Ist 2018 und die Sollwerte 2019 – 2023 sind den Tabellen und Texten Grundlage der Kommentierung zu entnehmen.

2. Erläuterungen zum doppischen Haushalt

Der Haushaltsplan umfasst gemäß GemHVO zwei Komponenten:

Im Ergebnishaushalt wird die laufende Verwaltungstätigkeit einschließlich des Ressourcenverbrauchs (d. h. mit Abschreibungen und Rückstellungen) geplant.

Der Finanzhaushalt enthält die Planungen des Investitionsprogramms, die geplante Finanzierungstätigkeit und bezogen auf den gemeindlichen Gesamtfinanzhaushalt auch den geplanten Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Aufstellung einer Plan-Bilanz ist nach den hessischen Vorschriften nicht vorgesehen.



3. Begriffsbestimmungen

Mit der Einführung des doppischen Rechnungswesens ändern sich zum Teil Begriffsbestimmungen. Die wesentlichen Begriffe und ihre Verwendung werden daher kurz erläutert:

Erträge

Zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Wertzuwächse (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres; Planung im Ergebnishaushalt.

Aufwendungen

Wertmäßiger (zahlungs- und nichtzahlungswirksamer) Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres; Planung im Ergebnishaushalt.

Erlöse und Kosten

Beinhalten zusätzlich kalkulatorische Größen und interne Verrechnungen (Kostenstellenumlagen, Verrechnung von Serviceprodukten, kalkulatorische Kosten), die auch als Sekundäre Kosten bezeichnet werden.

Einzahlungen

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die flüssigen Mittel erhöhen; Planung im Finanzhaushalt.

Auszahlungen

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die flüssigen Mittel vermindern; Planung im Finanzhaushalt



Überblick zur Haushaltslage

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Bad Salzschlirf gestaltet sich im Gegensatz zu den vergangenen Jahren positiv. Für das Haushaltsjahr 2020 sind ordentliche Erträge (ohne Finanzerträge) in Höhe von 7.612.695 € geplant. Im Vergleich zum Planwert des Jahres 2019 entspricht dies eine Erhöhung von 363.403 €.

Allerdings werden die Erträge aus der Gewerbesteuer für 2020 mit um 30.772 € im Vergleich zum Planwert des Vorjahres sinken. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird um 20.453 € auf 198.378 € angehoben. Die Mehrerträge der Verbesserung der ordentlichen Erträge resultiert überwiegend aus Steuern, Zuweisungen und Zuschüssen sowie der Anhebung der Wassergebühren.

Die Haushaltslage der Gemeinde Bad Salzschlirf stellt sich auch in diesem Jahr als äußerst kritisch da. Zwar kann ein ausgeglichener Haushalt zur Beschlussfassung vorgelegt werden, doch beinhaltet dieser nur die Pflichtaufgaben der Gemeinde. Die Ertrags- und Aufwandspositionen wurden so reduziert, dass freiwillige Leistungen fast nicht mehr möglich sind.

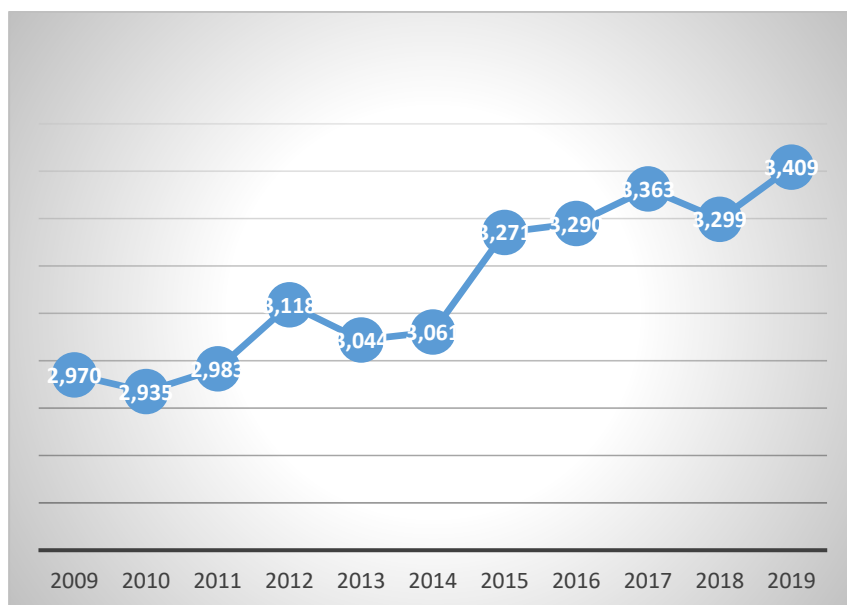
2. Finanzhaushalt

Im Gesamtfinanzhaushalt werden die planerischen Veränderungen der liquiden Mittel der Gemeinde dargestellt. Die aus den Veranschlagungen erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen von Kassenmitteln werden dabei nach ihrem jeweiligen Ursprung – aus Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit oder aus Finanzierungstätigkeit – getrennt abgebildet.

Der Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit folgt weitgehend der jeweiligen Entwicklung im Ergebnishaushalt.



2.1. Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Statistisches Landesamt

3. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

3.1. Gesamtergebnishaushalt

Aufwendungen	vorl. Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2023
ordentliche Erträge	6.813.745	7.249.292	7.612.695	7.636.653	7.646.096	7.657.330
ordentliche Aufwendungen	7.086.346	7.121.776	7.163.649	7.182.589	7.132.636	7.256.636
Verwaltungsergebnis	-272.602	127.516	449.046	454.064	513.460	400.694
Finanzerträge	19.201	27.000	33.150	69.150	33.150	33.150
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	147.015	150.480	100.124	126.345	97.939	97.939
Finanzergebnis	-127.814	-123.480	-66.974	-57.195	-64.789	-64.789
Ordentliches Ergebnis	-400.415	4.036	382.072	396.869	448.671	335.905
außerordentliche Erträge	7.486	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	50.512	51.000	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	-43.025,87	-51.000	0	0	0	0
Jahresergebnis	-443.441	-46.964	382.072	396.869	448.671	335.905



3.2. Ordentliche Erträge

Erträge	vorl. Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.472	33.350	21.620	21.620	21.620
öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	1.019.160	1.149.296	1.212.450	1.212.450	1.212.450
Kostensatzleistungen und Erstattungen	583.456	568.245	479.682	477.745	477.745
Bestandsveränderungen und andere Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Steuern und steuerähnliche Erträge	3.182.293	3.176.984	3.345.114	3.365.993	3.372.008
Erträge aus Transferleistungen	77.328	99.500	95.243	96.035	95.639
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.515.660	1.743.848	2.017.333	2.017.333	2.017.333
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	303.496	309.459	319.704	323.528	335.158
sonstige ordentliche Erträge	102.880	168.610	125.773	125.773	125.773
Summe der ordentlichen Erträge	6.813.745	7.249.292	7.612.695	7.636.653	7.646.096

3.2.1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Gemeinden dar, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen. Die Erlöse beruhen auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freier Preisvereinbarung auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind. In der Gemeinde Bad Salzschlirf fallen hierunter beispielsweise die Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung der Gaststätte und des Saals des Kulturkessels. Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung des Gemeindezentrums mit Wohnung und Gasstätte entfallen, da das Gemeindezentrum zur Kita umgebaut wurde. Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte sind im Haushalt 2020 mit 21.620 € angesetzt worden.

3.2.2. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen die auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird, erhoben werden. Dies beinhaltet beispielsweise die Abwassergebühren, allgemeine Auskunftgebühren, Plakatierungserlaubnisse und Genehmigungen für Straßensperrungen sowie die Friedhofsgebühren. Im Haushaltsjahr 2020 wird mit öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. von 1.212.450 € gerechnet.

3.2.3. Kostenerstattung und -umlagen

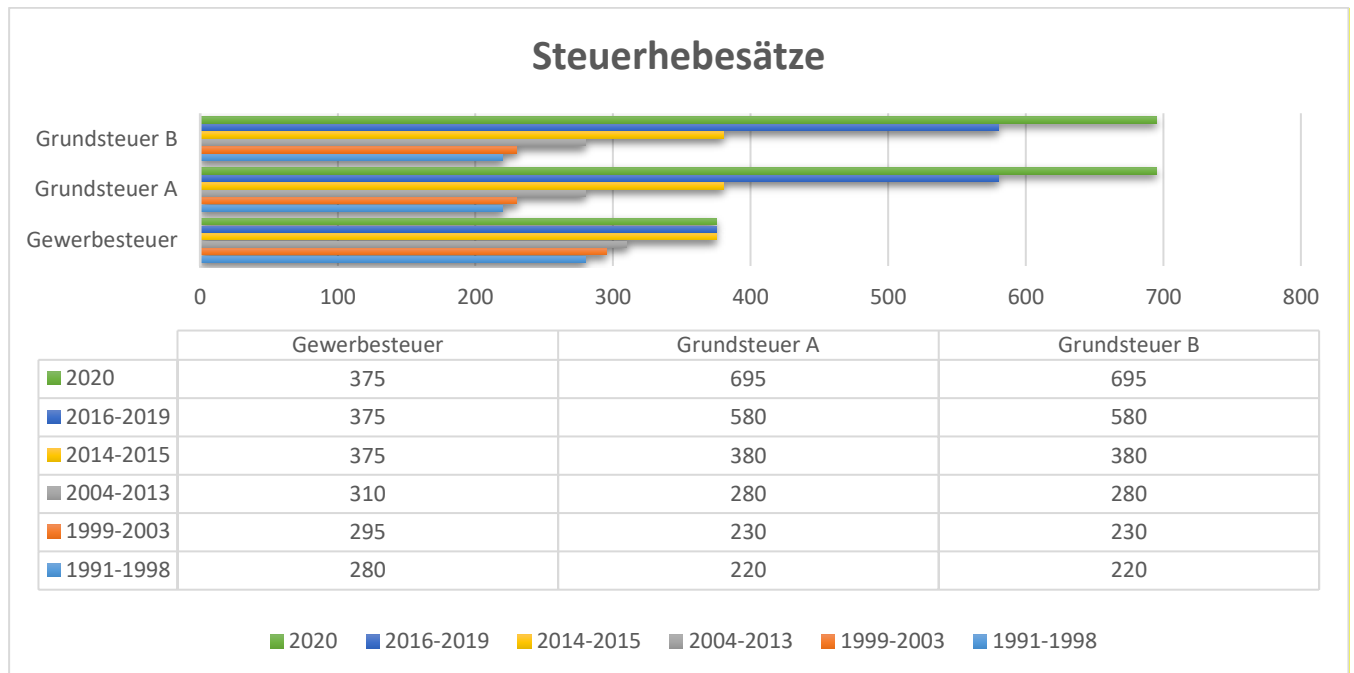
Kostensatzleistungen und – erstattungen sind Erstattungen, die nicht auf Sozialleistungsgesetze zurückzuführen sind. Dies beinhaltet für die Gemeinde Bad Salzschlirf unter anderem die Personalkostenerstattung der Ordnungspolizei und der Mitarbeiter/ innen der Touristik & Service GmbH sowie für den Zweckverband. Die Kostenerstattungen und –umlagen werden auf 479.682 € festgesetzt.



3.2.4. Steuern und steuerähnliche Erträge

Die Planung der Steuereinnahmen berücksichtigt die aktuelle Gesetzeslage und ist durch eigene Einschätzungen sowie die Orientierungsdaten gemäß dem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen geprägt. Im vorliegenden Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2020 Steuererträge von 3.345.114 € geplant.

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A (für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe) und Grundsteuer B (für Grundstücke) haben sich ab dem Jahr 1991, wie folgt entwickelt:



Erträge in €	vorl. Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
Einkommenssteuer	1.136.715	1.186.917	1.265.449	1.265.449	1.271.475
Umsatzsteuer	198.541	177.925	198.378	219.257	219.246
Grundsteuer A	12.846	12.850	14.700	14.700	14.700
Grundsteuer B	692.957	720.000	813.067	813.067	813.067
Gewerbesteuer	833.346	838.772	808.000	808.000	808.000
Hundesteuer	10.043	10.520	15.520	15.520	15.520
Fremdenverkehrsabgabe	289.811	230.000	230.000	230.000	230.000
Summe	3.174.259 €	2.436,671 €	3.345.114 €	3,365,993€	3,372,019€



3.3. Ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen in €	vorl. Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2010	Soll 2022
Personalaufwendungen	1.048.835	1256.630	1.345.075	1.345.075	1.216.075
Versorgungsaufwendungen	301.187	287.511	271.965	271.965	271.965
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.163.836	1.003.603	1.084.757	1.078.757	1.078.657
Abschreibungen	770.336	633.717	602.533	643.909	722.956
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.769.541	1.869.855	1.719.955	1.719.955	1.719.955
Steueraufwendungen incl. Umlagen	2.020.876	2.057.210	2.125.764	2.109.428	2.109.428
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
sonstige Aufwendungen	11.734,34	13.250	13.600	13.600	13.600
Summe	7.086.346	7.121.776	7.163.649	7.182.589	7.132.636

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich für das Haushaltsjahr 2020 auf 7.163.649 €. Gegenüber den Planwerten des Vorjahres (7.121.776€) sind die ordentlichen Aufwendungen um 41.873 € gestiegen. Die Erhöhungen sind im Wesentlichen auf eine Anpassung der Personalaufwendungen aufgrund der Tarifsteigerungen und Höhergruppierungen (88.445 €) und Steueraufwendungen (68.554 €) zurückzuführen. Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind hingegen gesunken (-149.900 €). Ebenso die Abschreibungen (31.148 €) und die Versorgungsaufwendungen (15.546 €). Der Rückgang der Abschreibungen ist dadurch gegeben, dass die Gemeinde weniger Investitionen vornimmt.

3.3.1. Stellenplan und Stellenplanvorlage

In dem Stellenplan (als Bestandteil des Haushaltsplanes) sind keine Stellenausweitungen eingeplant. Davon ausgehend waren die grundsätzliche Fortsetzung der Stabilisierung des Stellen- und Personalbestandes und die Konsolidierung der Personalkosten auf gleichbleibendem Niveau oberstes Ziel. Diesem Ziel wurde Rechnung getragen, indem trotz der benötigten Kapazitäten durch insbesondere neue bzw. veränderte gesetzliche Regelungen die zu erledigenden Aufgaben bedarfsgerecht verteilt wurden. Insbesondere durch Umstrukturierungen, Stellenverlagerungen und Änderungen in der Aufgabenverteilung konnte die Neuschaffung von Stellen vermieden werden.

3.3.2. Personal – und Versorgungsaufwendungen

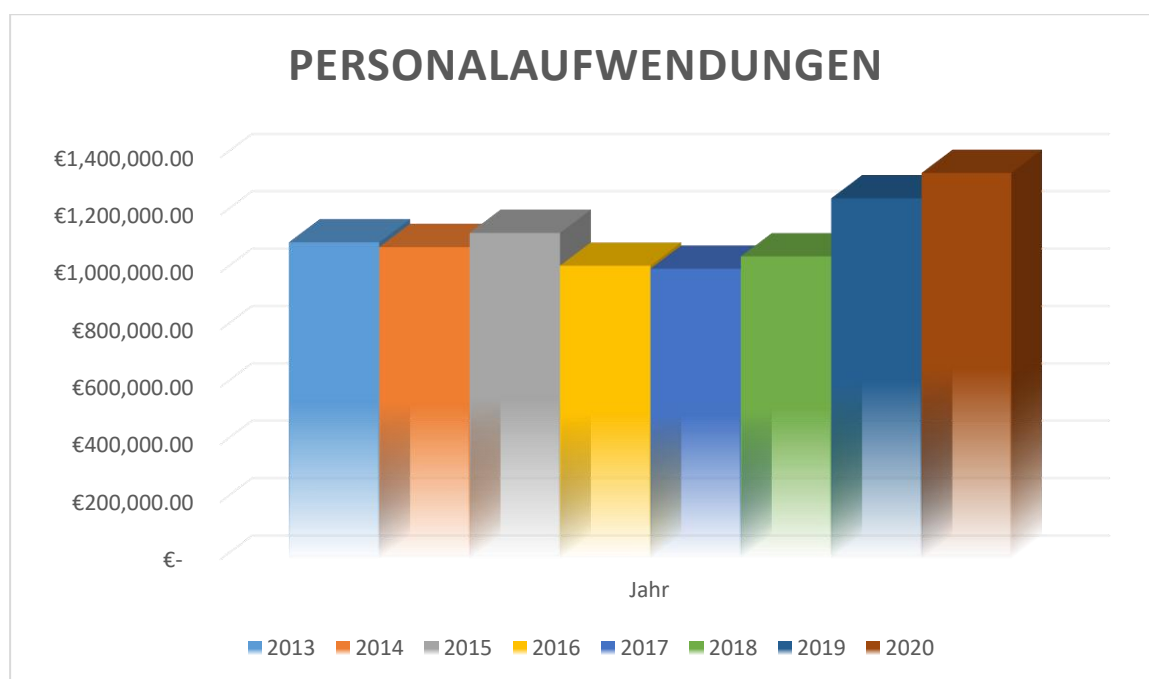
Die Personalkostenbudgets werden im Haushaltsplan nach Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen differenziert dargestellt.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen incl. Versorgungsaufwendungen sind mit 1.345.075 € unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Leistungszulage und einer geschätzten tariflichen Erhöhung von 1,06 % kalkuliert. Die Personalkosten sind gegenüber den Vorjahren aufgrund der Neueinstellungen im Bereich der Kindertagesstätte Kurparkpiraten gestiegen.

Versorgungsaufwendungen

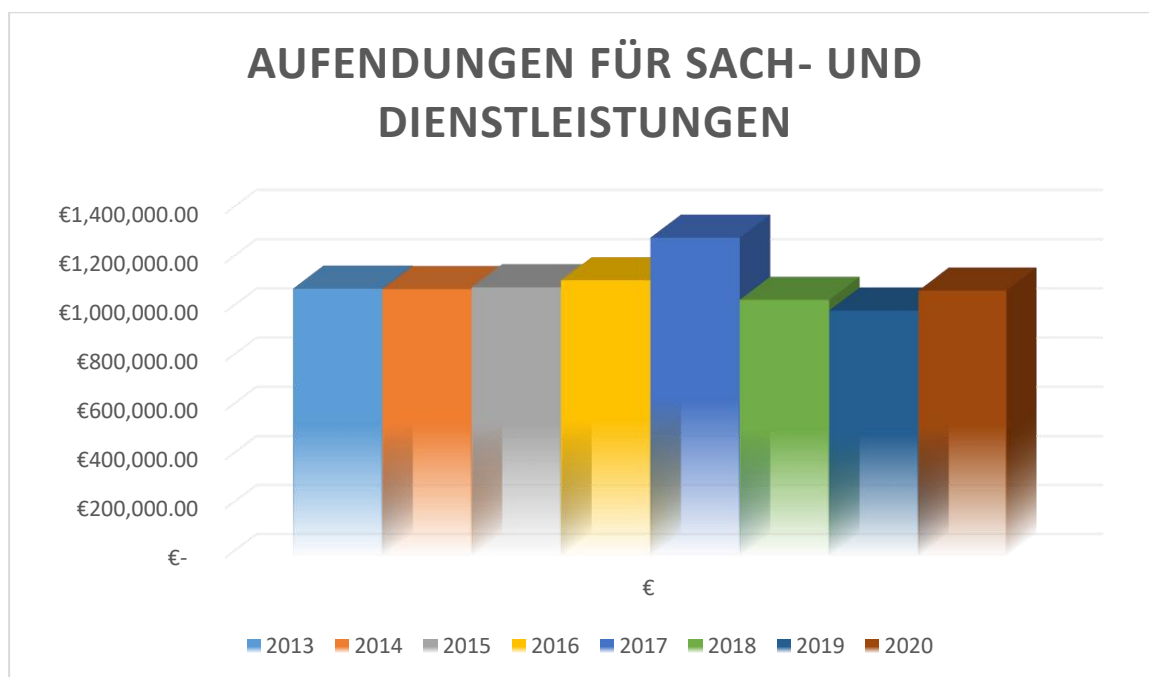
Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Umlagen und Beiträge zu fremden als auch eigenen Pensions- und Versorgungskassen, die Versorgungsleistungen an Berechtigte auszahlen, z.B. Versorgungsumlage. Im Jahr 2020 wird mit Versorgungsaufwendungen i. H. v. 271.965 € gerechnet.



3.3.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden folgende Positionen gebucht:

- Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (u. a. Fremdleistungen, Fremdinstandhaltung)
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u. a. Mieten, Pachten, Leasing)
- Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung
- Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen
- Aufwendungen für Bauunterhaltung.



3.3.4. Abschreibungen

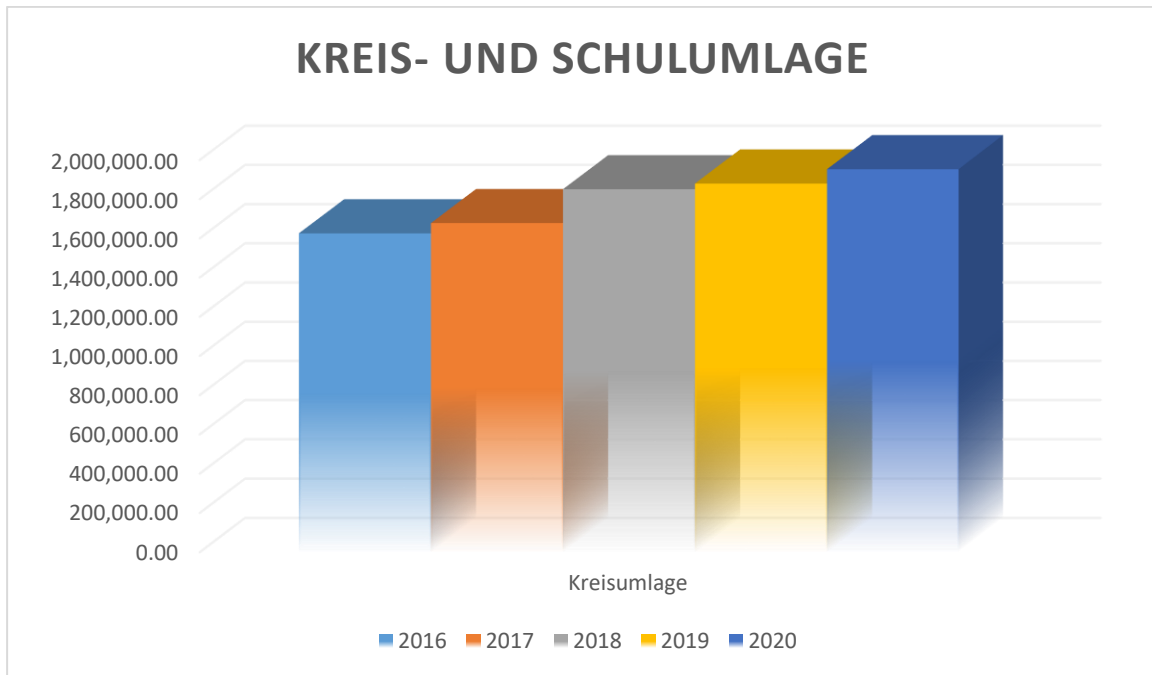
Die im Haushalt geplanten Abschreibungen werden mithilfe der so genannten Abschreibungssimulation im Buchführungssystem ermittelt. Hierbei werden die in der Anlagenbuchhaltung erfassten Vermögensgegenstände mit Ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der geplanten Nutzungsdauer berücksichtigt. Ebenso werden die Abschreibungswerte für geplante Investitionsmaßnahmen des Investitionsprogramms 2020 bis 2023, aber auch für Maßnahmen aus vorherigen Investitionsprogrammen kalkuliert und in den Produktgruppen veranschlagt.

3.3.5. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

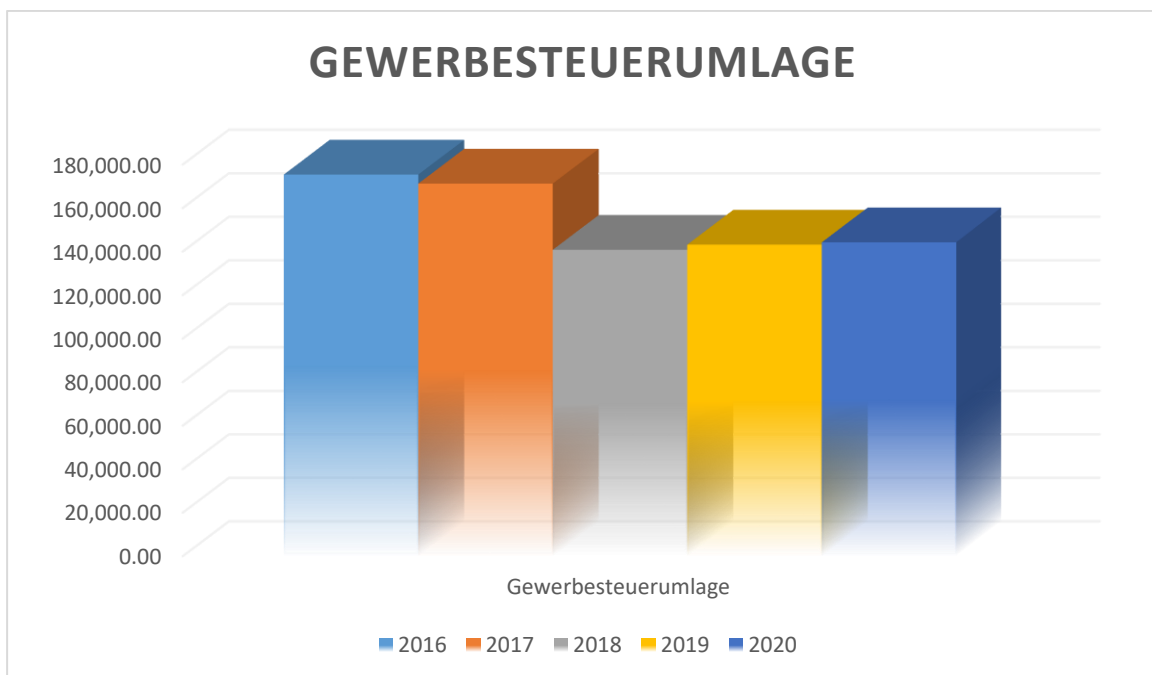
Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln. Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsaufwendungen für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/ oder den Leistungsträgern bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln. Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen. Unter diesen Positionen zählt beispielsweise der Betriebskostenzuschuss der Touristik & Service GmbH mit 270.000 €, die Weiterleitung des Bäderfinanzausgleiches mit 315.000 € und der Kindergartenbetriebskostenausgleich an die Kirchengemeinde mit 536.480 €. Ebenso zählt die Weiterleitung der Kurtaxe i. H. v. 230.000 € zu diesem Bereich. Der Gesamtansatz für Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen sowie besonderen Finanzaufwendungen beläuft sich für das Haushaltsjahr 2020 auf 1.719.955 €.

3.3.6. Umlagen

Die Kreis- und Schulumlage ist in den vergangenen immer wieder leicht angestiegen und belastet den gemeindlichen Haushalt. Die Entwicklung ist in der Tabelle grafisch dargestellt.



Die Gewerbesteuerumlage ist in den letzten Jahren leicht gesunken.





Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich die Einnahmensituation durch die Erhöhung der Grundsteuer A und B. Zudem wurden die Schlüsselzuweisungen und die Anteile an der Einkommenssteuer erhöht. Die Anhebung der Hundesteuer soll ebenfalls zu Mehrerträgen führen. Diese Mehreinnahmen und die Reduzierung der Aufwendungen tragen im Wesentlichen dazu bei, eine Ergebnisverbesserung zu erzielen, um zukünftig einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen.

4. Erläuterungen zum Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die Vorgänge des Haushalts erfasst, die zu einer Veränderung der liquiden Mittel der Gemeinde Bad Salzschlirf führen. Die Gesamtf finanzrechnung ermöglicht eine transparente Darstellung der Veränderungen der Finanzmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

4.1. Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020
Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.997	33.350	21.620
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	998.195	1.133.296	1.212.450
Kostenersatzleistungen- und erstattungen	643.947	568.245	479.682
Steuern und ähnliche Erträge	3.052.566	3.176.984	3.345.114
EZ aus Transferleistungen	126.460	99.500	95.243
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	1.552.164	1.743.848	2.017.333
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	22.347	27.000	33.150
Sonst. Einzahlungen und sonst. außerordentliche Einzahlungen	128.577	168.610	125.773
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.602.253	6.950.833	7.330.365
Personalauszahlungen	1.098.452	1.256.630	1.345.075
Versorgungsauszahlungen	260.485	286.186	271.965
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.132.287	1.003.603	1.083.757
AZ für Transferleistungen	0	0	0
AZ für Zuweisungen/ Zuschüsse für laufende Zwecke	1.976.633	1.869.855	1.719.555
AZ für Steuern einschl. AZ aus gesetzliche Umlageverpflichtungen	2.094.922	2.057.210	2.125.764
Zinsen und ähnliche AZ	120.378	120.000	100.124
Sonst. ordentliche AZ	11.500	13.250	14.600
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.694.657	6.606.734	6.661.240
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-92.404	344.099	669.125



4.2. Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungen in €	Ist 2017	Vorl. Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020
EZ aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen	407.476	346.626	737.952	
EZ aus Abgängen des Sachanlagevermögens	745.793	124.420	53.000	
EZ aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	105.178	142.276	109.100	
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	1.808.533	364.481	900.052	
AZ für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.816	33.781	0	
AZ für Baumaßnahmen	1.808.533	751.116	1.780.540	
AZ für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	141.795	199.400,25	225.900	
AZ für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	37.071	7.438,51	10.000	
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	1.995.215	991.735,84	2.016.440	
Saldo aus Investitionstätigkeiten	-736.676	-627.254,60	-1.116.388	

4.3. Liquidität

Wesentlich für die Entwicklung der oben dargestellten Gesamtfinananzplanung ist deren „Ausgangspunkt“ – der Kassenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres. Der „voraussichtliche Kassenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres“ entspricht (§ 3 Abs. 1 Nr. 35 GemHVO) dem voraussichtlichen Stand zum Ende des Vorjahres, der gesetzeskonform gemäß der ursprünglichen Planung wiedergegeben wird. Für 2020 wird demnach ein „voraussichtlicher Kassenbestand zu Beginn des Vorjahres“ ausgewiesen, der auf dem Kassenistbestand zum 31.12.2019 zurückgreift. Mit Ablösung des Kassenkredites durch die Hessenkasse muss am Ende des Haushaltsjahres ein positiver Bankbestand nachgewiesen werden. Eine unterjährige Inanspruchnahme des Kassenkredites i. H. der in der Haushaltssatzung festgelegten Summe ist möglich. Gemäß der Haushaltssatzung für 2020 soll ein Kassenkreditvolumen von 2.000.000,00 für kurzfristige Liquiditätsengpässe zur Verfügung stehen. Die Lage der Gemeinde Bad Salzschlirf hat sich durch die Herausforderungen und zusätzlichen Aufgaben dieser Tage, andererseits durch die fiskalischen Folgen der von Bund und Land getroffenen und unausweichlichen restriktiven Beschlüsse zur Eindämmung der Corona-Pandemie verschlechtert. Auch der weitgehende Stillstand des öffentlichen Lebens, Geschäftsschließungen und weiteren wirtschaftlichen Beschränkungen führen zu Einnahmeverlusten, die auch die Gemeinde betrifft. Mit einer Hochrechnung für die Bereiche Gewerbesteuer und Kurtaxeinnahmen (beides ausgehend von 2/3 Ausfall), Wasser- und Abwassergebühren (jeweils 15% Ausfall) und einer Aussetzung der Kindergartenbeiträge der Kindertagesstätten Kurparkpiraten und St. Michael für zwei Monate entsteht der Gemeinde ein finanzielles Loch i. H. v. bis zu 1.000.000 €. Mit dem Haushalt 2020 war die finanzielle Lage der Gemeinde bereits sehr kritisch. Liquidität aus anderen Quellen kann die Gemeinde Bad Salzschlirf nicht schöpfen. Einzige Möglichkeit wäre die Aufstockung des Liquiditätskredits.



In der Finanzrechnung unter dem Punkt „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten“ (875.652 €) sind neben der Neuaufnahme von Kredite auch eine Umschuldung i. H. v. 465.789 € inkludiert.

5. Erläuterungen zu den Produktbereichen

Durch die Umstellung der Finanzsoftware sind noch nicht alle Produktbereiche begrifflich in der bekannten Weise erläutert. Auch die Optik ist gemäß der neuen Software anders als in den Vorjahren.

5.1. Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“

Nachdem im Vorjahr eine Erhöhung der Aufwendungen an Versorgungskassen zu verzeichnen war, gestaltet sich der Planansatz im Vergleich zum Vorjahr stabil mit 267.000 €. Dies wirkt sich allerdings nicht nur in dem Produktbereich „Innere Verwaltung“ aus, sondern auch noch in den Produktbereichen „Gemeindekasse“, „Gewerbeüberwachung“, „Allgemeine Vereinsförderung“ und „Förderung des Sports“. Wie in den vergangenen Haushalten, erfolgt auch im aktuellen Haushalt die Veranschlagung von Haushaltsplanansätzen für geringwertige, kurzfristig abzuschreibende Wirtschaftsgüter im Wert von 150 € - 1.000 € (netto) bei vielen unterschiedlichen Produkten.

Hauptamt

Für die Erstellung eines Masterplans „Gigabitgesellschaft“ in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Fulda wurden Planungskosten i. H. v. 50.000 € (01.02.01/ 677 900 00) sowie in gleicher Höhe Zuweisungen aus dem Bundesförderprogramm angesetzt (01.02.01/ 542 100 00). Für anhängige Gerichtsverfahren wurden Rechtsanwaltskosten i. H. v. 15.000 € bereitgestellt (01.02.01/ 677 100 00). Datenübertragungskosten steigen im Zuge der Bereitstellung des neuen digitalen Sitzungsdienstes und Kostensteigerungen um 1.500 € auf 11.500 € an (01.02.01/ 11.500). Allgemeine sowie KFZ-Versicherungskosten erhöhen sich im Zuge allgemeiner Tarifsteigerungen, wegen des neuen Bauhoffahrzeuges sowie der Indienststellung des Bürgerbusses auf 50.852 € (01.02.01/ 690 900 00).

Kämmerei

Durch die Umstellung der Finanzsoftware auf DATEV und die Notwendigkeit der Fortführung der alten Software zum Erstellen der Jahresabschlüsse steigen die Aufwendungen für bezogenen Leistungen (01.03.01/ 617 900 00) vorübergehend um 4.000 € an. Im Gegenzug sinken jedoch auch Datenübertragungskosten durch den Ersatz eigener Serverkapazitäten durch solche von DATEV um 1.800 €.

Gebäude

Für das Rathaus wurden Renovierungskosten im Zuge der Einrichtung eines Bürgerbüros mit 4.000 € veranschlagt (01.04.01/ 616 100 00).

Für das Gemeindezentrum wurden sämtliche Verbrauchs- und Instandhaltungsaufwendungen dem Bereich Kindertagesstätten, Kurparkpiraten zugeordnet.

Für den Kulturkessel sind Einnahmen aus Verpachtung der Gaststätte in Höhe von 3.070 € aufgrund des neuen Angebotes im Vergleich zu den Vorjahren reduziert (01.04.03/ 509 002 00). Die Einnahmen aus der Verpachtung des Saal sind mit rund 8.700 € am IST des vergangenen Haushaltsjahres orientiert (01.04.03/ 530 004 00). Für dringend erforderliche Renovierungsarbeiten an der Holzterrasse wurden 4.000 € eingestellt (01.04.03/ 606 100 00).

Für die Unterhaltung des Gemeindezentrums und des Kulturkessels wurden erneut nur die notwendigsten Unterhaltungskosten eingestellt. Lediglich der Ansatz für 01.04.03/ 617 900 00 steigt leicht an, um erforderliche Statikprüfungen durchzuführen.



Im Produkt 01.04.05, in dem sich eine Vielzahl kleinerer Gebäude und Grundstücke befindet, wurden erneut nur die notwendigsten Unterhaltungskosten eingestellt. Im dazugehörigen Finanzhaushalt wurden Grunderwerbskosten im Zusammenhang mit einer vorgesehenen Maßnahme der innerörtlichen Entwicklung (01.05.01/ 841 821 00), die in gleicher Höhe aus dem gleichnamigen Förderprogramm des Landkreises gefördert wird eingestellt. Verkäufe von mehreren Grundstücken lassen eine Einnahme im Finanzhaushalt in Höhe von 250.000 € erwarten (01.05.01./ 822 821 00)

Die seit dem Jahr 2013 begonnenen Ausgleichszahlungen an die HLG (01.04.05/699300) sind im vorliegenden Haushaltsjahr erstmals entbehrlich. Die Zwischenabrechnung hat einen Ausgleich der Bodenbevorratungsmaßnahme im Zuge des Verkaufs des letzten noch verfügbaren Grundstücks aufgezeigt.

Bauhof

Die im Bauhof im vergangenen Jahr in Betrieb genommene Dieseltankstelle ermöglicht auch die Betankung der Fahrzeuge der Touristik und Service GmbH. Hier werden Kostenerstattungen i. H. v. 1.500 € (01.05.01./ 548 501 00) sowie ein Anstieg der Kosten für Treibstoffe (01.05.01./ 605 500 00) in gleicher Höhe erwartet. Die Instandhaltungskosten für den Fuhrpark werden durch den Ersatz des bislang äußerst reparaturanfälligen ISEKI deutlich niedriger erwartet, 4.000 € (01.05.01./ 616 400 00).

Die vorgesehene Ersatzbeschaffung eines weiteren Bauhoffahrzeuges musste der Haushaltskonsolidierung geopfert werden; dies auch, weil die beantragte Zuweisung aus einem Förderprogramm ausgeblieben ist. Aufwendungen für Leasing (01.05.01./ 671 000 00) sind mit 9.360 dem IST des vergangenen Jahres angepasst worden. Die erforderliche Ersatzbeschaffung eines Mähkopfes und der Ersatz von Kleingeräten wurden mit 2.600 € berücksichtigt (01.05.01./ 61630000). Anstelle der Beschaffung eines Gerätes zur mechanischen Laubaufnahme wie in der Bauhofkommission vorgesehen, tritt eine saisonale Anmietung.

Für notwendige Renovierungsarbeiten am Gebäude des Bauhofes wurden 2.850 € angesetzt (01.05.01./ 616 100 00).

Im Bauhof wurde die Stelle des bisherigen Saisonarbeiters in eine Vollzeitstelle umgewandelt, die auch mit den Hausmeistertätigkeiten der Kita Kurparkpiraten betraut ist. Für Hausmeistertätigkeiten für die TuS wird eine Personalkostenerstattung erwartet. Ferner wird der Winterdienst fortan wieder in Eigenleistung durchzuführen sein.

5.2. Produktbereich 02 „Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Verkehr

Öffentliche Sicherheit, Gefahrenabwehr

Für den Bereich der öffentlichen Sicherheit wurden Aufwendungen für den Einsatz des Freiwilligen Polizeidienstes in Höhe von 4.250 € aufgenommen (02.02.01/ 717 100 00) sowie die erwartete Zuwendung aus dem Förderprogramm Interkommunale Zusammenarbeit über 25.000 € (02.02.01/ 542 100 00)

Verkehrslenkung, -sicherung und -überwachung

Durch die Herstellung der durch die Rechtsprechung geänderten Voraussetzungen bei der Überwachung des fahrenden Verkehrs wird mit einem Anstieg um 14.000 € im Bereich der Verwarn- und Bußgelder (02.02.03/ 515 011 00) gerechnet. Dafür erforderliche Fremdleistungen für das



Blitzgerät sind mit 7.500 € angesetzt (02.02.03./ 679 000 00). Für die dringend erforderliche Ergänzung und Erneuerung der örtlichen Verkehrsschilder steigt der Ansatz 02.02.03/ 61650000 auf 4.500 €.

Brandschutz

Im Bereich des Brandschutzes ist die regelmäßige Ersatzbeschaffung von Feuerschutzkleidung zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft wie in den vergangenen Jahren mit 8.000 € angesetzt (02.03.01/ 607 000 00). Im Finanzhaushalt werden für den neuen „Gerätewagen-Logistik GW- L “ für die zur Beladung noch notwendigen Gitterboxen, weitere Beladungen und die Umrüstung der Sirenen auf das digitale Alarmierungssystem insgesamt 23.000 € benötigt (02.03.01/ 843 831 00).

5.3. Produktbereich 04 „Kultur und Wissenschaft“

Für das Heimatmuseum sind wie schon in 2019 außer für die Grundversorgung des Gebäudes (z. B. Strom, Gas, Wasser, Abwasser) Aufwendungen. H. v. 1.100 € geplant.

5.4. Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend und Familienhilfe“

Mit der Einrichtung eines kommunalen Kindergartens im vergangenen Jahr wurden im Produktbereich 06 erstmals zwei Produkte für die Kita St. Michael sowie die Kita Kurparkpiraten eingerichtet. Aufgrund der Fördersystematik wurden die Zuweisungen des Landes für die Gebührenbefreiung von Ü- 3 Kindern allgemein im Produkt 06.01.01 angesetzt. Diese steigen mit 217.329 € gegenüber dem Vorjahr leicht an (06.01.01./ 542 100 00).

Kita St. Michael

Für Bauunterhaltungsarbeiten am Altbau der Kita St. Michael mussten 10.000 € angesetzt werden (06.01.01./ 616 100 00). Wartungskosten für die Heizung, die Lüftung und den E- Check in den Gebäuden wurden umgruppiert und finden sich in Höhe von 2.500 € nun unter 06.01.01./ 616 600 00) Für den Betriebskostenzuschuss an den katholischen Träger sind 536.480 € vorgesehen.

Für eventuelle Restarbeiten an der Außenanlagen am Kindergarten werden Kosten i. H. v. 40.000 € eingestellt. (06.01.01./841 821 00)

Kita Kurparkpiraten

Der gesamte Aufwandsbereich der Kita basiert auf Schätzungen auf der Grundlage der Kosten der Kita St. Michael, da eigene Werte über ein volles Betriebsjahr nicht vorhanden sind. Daher muss hier mit unterjährigen Anpassungen gerechnet werden.

Der Bereich der Erträge gliedert sich auf in (06.01.02./ 548 500 00) Kostenerstattungen mit 10.000 € Personalkostenerstattung Hausmeister durch T&S, Kostenerstattungen von übrigen Bereichen mit 9.500 € (06.01.02./548 800 00) und Erträge aus Kostenbeiträgen 14.000 € (06.01.02/ 547 110 00). Zusätzliche, nur dem Träger einer Einrichtung zufließende Landesförderungen aus dem Programm der „Starken Heimat“ werden in Höhe von 31.500 € erwartet (06.01.02/ 542 100 00) sowie Zuweisungen von Gemeinden (Betriebskostenausgleich) in Höhe von 8.500 €

Der Bereich der Personalaufwendungen bewegt sich auf dem Vorjahresniveau. Im Vergleich zu den Haushaltsjahren ohne die kommunale Einrichtung steigt der gesamte Personalkostenetat aufgrund der



zusätzlichen, für die Kindertagesstätte „Kurparkpiraten“ erforderlichen Stellen mit 191.211 € deutlich an.

Bei den Betriebskosten stehen der Position für Fremdreinigung mit 15.000 € (06.01.02./ 617 300 00) konkrete Zahlen gegenüber. Die weiteren Betriebskosten Gas, Wasser, Abwasser, Verbrauchsstoffe unterliegen der eingangs erwähnten Kalkulationsunsicherheit. Für erforderliche Schulungen, zum Beispiel einer Sicherheitsbeauftragten sowie der fachlichen Begleitung zur Erstellung des Betriebskonzeptes wurden 5.000 € eingestellt (06.01.02./ 688 000 00). Das Verwaltungsergebnis schließt im Plan mit einer Haushaltsmehrbelastung durch die Einrichtung in Höhe von 219.711 € ab.

Für die Umbauarbeiten der 1. Gruppe samt Einrichtungskosten sowie Kosten für Fachplanungs- und Architektenleistungen wurden weitere 96.000 € im Finanzhaushalt eingestellt (06.01.02./ 841 821 00).

Kinderspielplätze

Für die dringend erforderliche Aufbereitung der Sandflächen in den öffentlichen Spielplätzen Rhönblick und Park der Generationen sowie dem der Kita St. Michael wurden Kosten für die DIN-gerechte Reinigung des Sands mit 5.000 € angesetzt (06.02.01./ 617 900 00). Wie schon in den vergangenen Jahren wurden Wartungs- und Instandhaltungskosten mit 2.000 € angesetzt.

5.5. Produktbereich 08 „Sportförderung“

Sportstätten

Für den Sportplatz ist die Errichtung einer Bewässerungsanlage vorgesehen. Der Einbau erfolgt in Eigenleistung durch Vereinsmitglieder. Materialkosten wurden mit 5.000 € angesetzt (08.01.01./ 616 100 00). In gleicher Höhe wird eine Förderung des Landes Hessens erwartet (08.01.01./ 542 100 00)

Freibad

Die Personalkosten für den bei der Gemeinde beschäftigten Schwimmmeister im Freibad entfallen rentenbedingt. Ebenso entfällt die Personalkostenerstattung in voller Höhe durch die Touristik und Service GmbH.

5.6. Produktbereich 09 „Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen“

In diesem Produktbereich sind Mittel für die Bauleitplanverfahren „Pochmühle“ und „Moortaschen“ vorgesehen. Hierzu sind Kostenerstattungen der Bauherren in gleicher Höhe eingestellt. Für die Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) wurden 35.000 € eingestellt.

5.7. Produktbereich 10 „Bauen und Wohnen“

In diesem Produktbereich sind zu den Vorjahren keine wesentlichen Veränderungen erkennbar.

5.8. Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“



Durch den Anschluss weiterer, letzter Neubauten im Neubaugebiet „Rhönblick“ an die „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ sind bei den Verbrauchsgebühren leichte Anstiege zu erwarten. Im Bereich der Wasserversorgung wirkt sich die Gebührenerhöhung des vergangenen Jahrs aus und es wird ein Anstieg auf 552.000 € erwartet (11.02.01./ 511 000 00). Im Bereich Abwasser auf 552.000 € (11.04.01./ 511 000 00).

Wasserversorgung

Die Aufwendungen für die Instandhaltung der Gebäude sinken auf 12.500 € (11.02.01./ 616.100 00) leicht, nachdem die Zaunarbeiten an den Brunnenhäusern weitgehend abgeschlossen sind. Instandhaltungsarbeiten an der Technik werden in gleichbleibender Höhe (10.000 €) erwartet (11.02.01./616.300 00). Vorbereitende Untersuchungen für die grundsätzliche Instandsetzung des Tiefbrunnen IV sind vorgesehen (11.02.01./ 617910). Instandhaltungen des Leitungsnetzes dürften mit 35.000 € leicht sinken, nachdem in den vergangenen Jahren in zentralen Bereichen zahlreiche Schieber erneuert wurden (11.02.01./ 616500). Fördermittel für den Austausch von Pumpen und die Umstellung auf energieeffizientere Technik werden in Höhe von 10.000 € erwartet (11.02.01./ 511 000 00). Der Betriebsführer der Wasserversorgung hat aufgrund tariflicher Lohnsteigerungen angekündigt, dass die Betriebsführungskosten auf 61.800 € steigen werden (11.02.01./ 617900).

Für die restlichen, noch zu ersetzenden neuen Funkwasserzähler wurden nochmals 4.000 € in den Finanzhaushalt eingestellt. Für den Abschluss der Sanierungsarbeiten der zweiten Kammer des Hochbehälters sind 250.000 € eingestellt.

Für den 1. Bauabschnitt der grundsätzlichen Erneuerung des Lüderbergs kann im Bereich Wasser auf Haushaltsreste zurückgegriffen werden. Diese werden durch einen Teilansatz im Haushalt 2020 über 18.000 € ergänzt. Für das kommende Jahre wurden für die weiteren Bauabschnitte Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 160.000 € angesetzt.

Abfallbeseitigung

Die erwarteten Erstattungen des Zweckverbands Abfallsammlung des Landkreises Fulda wurden an die IST- Zahlen des vergangenen Haushaltsjahres angepasst und sinken um 4.000 € (11.03.01./ 548 300 00). Nach der Kündigung der Mitgliedschaft im Zweckverband Feldwege- und Grabenunterhaltung, die zum 31.12.2019 wirksam wurde, sind die Arbeiten für die Schredderaktion auszuschreiben. Hier wird ein leichter Anstieg auf 2.000 € erwartet (11.03.01./ 617 100 00).

Abwasser

Die vom Zweckverband Gruppenklärwerk erwarteten Personalkostenerstattungen für die Durchführung von Verwaltungsarbeiten der Gemeinde wurden nach der Schätzung des Vorjahresansatz aufgrund der erstmaligen Handhabung an die Ist- Zahlen 2019 angepasst und sinken um 7.000 € auf 10.000 € (11.04.01./ 548 300 00).

Für Instandhaltungsarbeiten der im Gemeindeeigentum stehenden Abwasserbehandlungsanlagen stehen 50.000 € bereit. Hier sind Schachtsanierungen, die Reparatur von Einstiegen an Entlastungsbauwerken sowie ein Pumpentausch vorgesehen (11.04.01./ 616 500 00). Für letztere Maßnahme wird eine Förderung über 4.000 € für den Einsatz energieeffizienter Technik erwartet (11.04.01./ 542 100 00). Für die Fortsetzung der Bewertung des Kanalzustandes nach EKVO wurden 15.000 € (11.04.01./ 617 900 00) und die fortlaufende Begutachtung der Entlastungsbauwerke, die nach EKVO nunmehr durchzuführen sind 5.000 € (11.04.01./ 677 900 00) vorgesehen.



Die an den Zweckverband Gruppenklärwerk abzuführende Verbandsumlage steigt im Vergleich zum Vorjahr wegen des Wegfalls eines Einmaleffektes durch eine Fördermittelzuweisung wieder 324.975 € an (11.04.01./ 712 300 00)

Für den 1. Bauabschnitt der grundhaften Erneuerung des Lüderbergs kann im Bereich Abwasser auf Haushaltsreste zurückgegriffen werden. Diese werden durch einen Teilansatz im Haushalt 2020 über 10.000 € ergänzt. Für das kommende Jahre wurden für die weiteren Bauabschnitte Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 405.231€ angesetzt.

5.9. Produktbereich 12 „Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“

Für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen durch den Bauhof sind für Materialkosten auch in 2020 Mittel in Höhe von 6.000 bzw. 3.000 € vorgesehen (12.01.01./ 606 500 00 bzw. 12.01.01./ 613 900 00). Für durch Fachfirmen auszuführende Asphaltierungs- und Wasserhaltungsarbeiten wurden Mittel in Höhe von 20.000 € geplant (12.01.01./ 616 500 00).

Für den 1. Bauabschnitt der grundhaften Erneuerung des Lüderbergs kann im Bereich Straße auf Haushaltsreste zurückgegriffen werden. Für das kommende Jahr wurden für die weiteren Bauabschnitte Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 620.000 € angesetzt. Ferner wurden Zuweisungen aus dem Förderprogramm Nahmobilität im Rahmen der Erneuerung der Gehwege in Höhe von 40.000 € angesetzt (12.01.01./ 84081100).

Im Finanzhaushalt des Produktes 12. wurde die zweite Rate für den Grundstückserwerb im Gewerbegebiet eingestellt sowie die Verpflichtungsermächtigung für die Schlussrate.

Straßenreinigung Winterdienst

Die Rückführung des Winterdienstes in den Verantwortungsbereich der Gemeinde mit der Umwandlung einer Saisonarbeiterstelle im Bauhof in eine Vollzeitstelle reduziert die Fremdkosten (12.01.03./ 617 900 00). Für die Saison 2019/ 2020 sind noch Restmittel anzusetzen.

Parkeinrichtungen

Die Erträge aus der Bewirtschaftung der Parkplätze werden unter Anpassung an die IST- Zahlen 2019 auf 40.000 € reduziert (12.01.04./ 511 000 00). Die Instandhaltungskosten entwickeln sich stabil.

ÖPNV

Durch einen Einmaleffekt entfällt im Haushaltsjahr 2020 die Umlagezahlung an die Lokale Nahverkehrsgesellschaft (LNG), (12.01.05./ 735 490 00). Im Finanzhaushalt wurden für die Einrichtung einer Bushaltestelle im Bereich des Neubaugebietes/ Gewerbegebietes Mittel in Höhe von 15.000 € sowie eine erwartete Förderung über 10.500 € eingestellt.

Brücken

Die regelmäßigen Brückenprüfungen sind als Wartungskosten mit 3.000 € eingestellt (12.01.06./ 616 600 00). Es handelt sich um ein neu gebildetes Produkt. In dieser Höhe waren in den Vorjahren Mittel im Produkt Straßen (12.01.01.) eingestellt.

5.10. Produktbereiche 13 „Natur- und Landschaftspflege“



Park- und Gartenanlagen

Die regelmäßig anfallenden Mulcharbeiten wurden umgegliedert und erscheinen in Höhe von 5.000 € im Produkt (13.01.01./ 617 900 00).

Friedhof

Im Bereich der Erträge aus Friedhofsgebühren wird nach der Gebührenerhöhung des vergangenen Jahres mit insgesamt 74.000 € ein deutlicher Anstieg erwartet (13.03.01./ 510 000 00 Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren und 13.03.01/ 511 003 00 Grabnutzungsgebühren).

Für das mit der Pflege des Friedhofes beauftragte externe Unternehmen gestalten sich die Aufwendungen stabil. Kosten für die Grabräumung werden im Vergleich zu den Vorjahren aus Gründen der Haushaltskonsolidierung sinken. Insgesamt sind für Fremdleistungen 29.000 € vorgesehen (13.03.01./ 617 900 00). Durch den Wegfall des Unternehmens für den Grabaushub muss dieser nunmehr in Eigenleistung ausgeführt werden. Für die hierdurch erforderliche Anmietung von Maschinen sind 3.000 € angesetzt (13.03.01./ 679 000 00).

Kleinere Instandsetzungsarbeiten an der Aussegnungshalle sind in Höhe von 4.000 € vorgesehen. Nach der Streichung der Einrichtung eines Bereichs für Baumbestattungen und Umgliederung dieser Bestattungsmöglichkeit in den Memoriamgarten durch den Gemeindevorstand, stehen aus 2019 nunmehr Haushaltsreste für die Sanierung der Treppe am nördlichen Eingang des Friedhofes zur Verfügung.

5.11. Produktbereich 15 „Wirtschaft und Tourismus“

Für den Abschluss der Ausschreibung des Thermenneubaus werden noch Haushaltsmittel für Gutachten i. H. v. 10.000 € angesetzt. Für die dem den Zuschlag erhaltenden Bieter zu entrichtende Aufwandsentschädigung stehen 5.000 € bereit (15.01.01./ 699 300 00).

Aufgrund der Rückgänge der Übernachtungen im Bemessungsjahr, sinken die Zuweisungen des Bäderfinanzausgleichs 15.01.01./ 54810000) um 25.000 €. Die Erlöse aus Kurtaxe sollten sich im Vergleich zum Vorjahr bei 230.000 € stabilisieren (15.01.01./ 559 110 00). Hier wurde der Rückgang der Übernachtungszahlen zum vorgenannten Bemessungsjahr bereits in 2019 abgebildet.

Aufgrund der insgesamt gestiegenen Aufwendungen, musste zum Erreichen der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes der an die Touristik und Service GmbH (TuS) fließende Betriebskostenzuschuss erneut massiv reduziert werden. Er ist im Haushaltsjahr 2020 nur noch mit 270.000 € angesetzt (15.01.01./ 712 530 00), also nochmals um 117.000 € geringer als im Vorjahr.

Dies kann nur durch die Schließung des Freibades sowie durch allgemeine Einsparungen erreicht werden.

Für die Baumaßnahme Caravanstellplatz werden im Finanzhaushalt zusätzlich zum Ansatz der beiden vorangegangenen Haushaltsjahre im Finanzhaushalt weitere 50.000 € sowie die erwartete Förderung gemäß dem zwischenzeitlich eingegangenen Förderbescheid bereitgestellt. Schließlich stehen hier Mittel für die Erneuerung der Kurparkbeleuchtung (15.01.01./ 841 821 00) in Höhe von 155.000 € sowie Zuweisungen aus dem Kreisausgleichsstock, der Kommunalrichtlinie für den Einsatz energieeffizienter Beleuchtungsmittel sowie dem Förderprogramm Zukunft Stadtgrün bereit.



5.12. Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

Ein deutlicher Rückgang der Erträge aus Gewerbesteuer kann durch Zuwächse bei anderen Unternehmen leicht kompensiert werden. Die Position pendelt sich auf 808.000 € (16.01.01./ 555 300 00) ein. Für die Haushaltskonsolidierung wichtig ist der erwartete Anstieg der Erträge aus Hundesteuer im Zuge einer noch vorzunehmenden Steueranpassung. Hier werden 5.000 € zusätzlich erwartet (16.01.01./ 555 920 00).

Für den Bereich der Schlüsselzuweisungen und der Gewerbesteuerumlage besteht mit Schaffung des Landesprogramms „Starke Heimat“ eine Planungsunsicherheit. Die Zahlen basieren auf einer Prognose des Hessischen Finanzministeriums. Sie lassen einen Anstieg der Schlüsselzuweisungen auf 1.596.739 € erwarten. Auch die Zuweisungen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (198.378 €) und dem an der Einkommenssteuer (1.265.449 €) steigen an. Dem Zuwachs aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen in Höhe von 168.130 € sowie dem genannten Zuwachs über 139.891 € an Schlüsselzuweisungen stehen Mehraufwände durch abzuführende Umlagen in Höhe von 83.603 € gegenüber. Diese gliedern sich auf in die Kreisumlage 1.241.354 € (+ 7.285 €), die Schulumlage 710.622 € (+ 65.638 €) und die Gewerbesteuerumlage (Starke Heimat) auf 144.213 € (+ 10.680 €).

Mit dem vorliegenden Zahlenwerk schafft es die Gemeinde, in 2020 unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 92 IV HGO einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt abzubilden.

Die Finanzierung der Investitionen, mit den großen Vorhaben in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Kurparkbeleuchtung ist ohne Kreditaufnahme nicht zu schaffen. Daher wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 875.652 € (inkl. Umschuldungen i. H. v. 465.789 €) veranschlagt. Für die Kredittilgung wird ebenfalls ein Haushaltsansatz in Höhe von 1.069.527 € (inkl. Umschuldungen i. H. v. 465.789 €) bereitgestellt.

Bad Salzschlirf, 06.05.2020

Matthias Kübel -
Bürgermeister

